



# Schlesische privilegirte Zeitung

No. 152. Montags den 28. December 1818.

## Bekanntmachung.

Da das die öffentliche Sicherheit gefährdende schnelle Fahren und Reiten innerhalb der Stadt und den Vorstädten, wiederum sehr überhand nimmt, so wird die unterm 24sten August 1816 dagegen ergangene Verordnung nachstehendermaassen in Erinnerung gebracht:

Niemand darf innerhalb der Stadt und Vorstädten, auch nicht auf denen von Menschen zahlreich besuchten Wegen in den nahen Umgebungen schneller als in kurzem Trabe reiten oder fahren.

Auf Brücken in engen Straßen und Gassen beim Einbiegen in andere Straßen, auch überall wo die Passage durch einen großen Zusammenfluß von Menschen verengt wird, ist das Fahren und Reiten nur im Schritte erlaubt.

Das Fahren und Reiten auf den innern Promenaden um die Stadt ist gänzlich verboten.

Reiter und Fahrende müssen einander stets zur rechten Hand ausweichen, und den Fußgängern, welche ihnen in den Weg kommen, insbesondere aber alten und gebrechlichen Leuten, Kindern und Betrunknen zurufen, auch bei verzögerter Entfernung so lange halten, bis letztere erfolgt ist.

Niemand dürfen Pferde frei gehen; diejenigen aber, welche Pferde an der Hand führen, müssen solche jederzeit kurz halten, und wenn ein Pferd hinten aus zu schlagen gewohnt ist, die Vorbeigehenden bei Zeiten dagegen vermahnen.

Die auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder sonst im Freien angespannten oder angeschirrten Pferde dürfen nie ohne Aufsicht gelassen werden.

Das Vorreiten und Einfahren der Pferde innerhalb der Stadt und auf den vorstädtischen Straßen darf durchaus nicht Statt finden.

Zur Nachtzeit dürfen keine Wagen, unter welchem Vorwande es sey, auf der Straße und öffentlichen Plätze stehen bleiben; wo es aber am Tage des Verkehrs willen nothwendig ist, müssen die Wagen auf den halben Rennstein gefahren, und jedesmal die diesfälligen Anweisungen der Polizei-Offizianten genau und unverzüglich befolgt werden.

Kleine Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht auf der Straße gelassen, noch weniger darf ihnen gestattet werden auf den Fahrstraßen herum zu laufen, oder sich darauf zu lagern.

Die Übertretung dieser Vorschriften wird in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Umständen mit 5 Rthlr. Geld, oder, im Falle der Übertreter solche zu entrichten unvermögend ist, mit verhältnismäßiger Gefängniß-Strafe geahndet werden.

Sämmtliche Wachen und Polizei-Offizianten sind zur sorgfältigsten Wachsamkeit auf alle Übertreter, und zu deren Abhaltung angewiesen. Breslau den 26. December 1818.

Königl. Preussische Kommandantur und Polizei-Präsidium,  
v. Kessel, Streif.



Berlin, vom 22. December.

Se. Majestät der König haben dem General-Major von N y s s e l I. und dem General-Major von K o s s a u den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Apotheker H i l s c h e r zu Triebnis das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruht.

Der Staats-Kanzler Fürst Hardenberg Durchlaucht sind von Aachen; der wirkliche Geheime Staats- und Cabinets-Minister Graf von Bernstorff Excell. von Perleberg; der General-Lieutenant v. Zietzen Excell. von Sedan, und der General-Lieutenant v. Rauch Excell. von Wittenberg hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische General-Lieutenant v. Helfreich Excell., und der Kaiserl. Russische General-Major Prinz Adam von Württemberg sind nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Bei der am 14ten, 15ten, 16ten, 17ten und 18ten d. M. gezogenen zwölften königlichen kleinen Lotterie fiel die planmäßige Prämie von 300 Ehlr. für das zuerst gezogene Loos auf No. 36925 nach Stettin bei Rolin; die planmäßige Prämie von 300 Ehlr. für das zunächst vor dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 52442 nach Breslau bei Schreiber; der Hauptgewinn von 10,000 Ehlr. auf No. 32735 nach Halberstadt bei Alexander; die planmäßige Prämie von 300 Ehlr. für das zunächst nach dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 27516 in Berlin bei Seeger; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 4000 Ehlr. fielen auf No. 12666 nach Breslau bei Mengel, und auf No. 29639 nach Soldin bei Strauch; 5 Gewinne zu 1000 Ehlr. auf No. 11491 25146 44235 48229 und 49415; 10 Gewinne zu 500 Ehlr. auf No. 2908 5524 6838 16790 22283 23042 36766 42018 44579 und 53274; 30 Gewinne zu 200 Ehlr. auf No. 796 4000 4146 5407 5984 6633 8782 9929 11326 16341 18212 24577 27368 28714 29029 31899 33637 34122 34322 40629 41339 41384 41445 41903 43504 45264 48776 50912 51446 und 52130; 100 Gewinne zu 100 Ehlr. auf No. 268 457 965 1172 1827 2337 2602 2874 3002 3090 3609 3745 3885 4831 5834 6408 7029 7482 8219 8233 8844 9242 9321 9368 9569 10142 11799 13002 13112 13490 13848 13894 14359 14746 16037 16772 17191 17255 17480 18109

18568	19116	19930	19995	20316	21166
22022	22384	22862	23325	24531	25014
26325	26610	27118	27231	27364	27529
28453	28907	29862	30100	31559	31747
32313	34329	34346	34654	34683	35200
37603	37804	38682	39570	39649	39799
40027	40169	40318	41498	42435	42651
44864	44903	45049	45307	45571	46369
47373	47535	48339	48376	48409	49423
49723	51040	51082	51098	52790	und 52956.

Die planmäßige Prämie von 300 Ehlr. für das zuletzt gezogene Loos fiel auf No. 45442 in Berlin bei Seeger. Die kleinern Gewinne von 50 Ehlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen. Der Plan dieser zwölften königl. kleinen Lotterie, bestehend aus 54,000 Loosen a 2 Ehlr. Einschluß von 4 Prämien, ist auch zur nächstfolgenden dreizehnten kleinen Lotterie beibehalten, und der Anfang der Ziehung dieser Lotterie auf den 25ten Januar k. J. festgesetzt worden.

Wien, vom 22. December.

Um den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers Alexander in hiesiger Residenz so angenehm als möglich zu machen, sind auf allerhöchsten Befehl von den unweit von hier in Garnison stehenden Truppen mehrere Regimenter Infanterie und Cavallerie in der Umgebung von Wien versammelt worden, um dieselben in Verbindung mit der gesammten hiesigen Garnison die Revue passiren und einige militairische Uebungen vornehmen zu lassen. Diese sämmtlichen Truppen, 17 Bataillons und 38 Escadrons, waren zuerst am 17ten d. M. im Prater in zwei Treffen aufgestellt. Nachdem beide Monarchen diese Linien herabgeritten waren, ließen Allerhöchstdieselben die Truppen am Eingange der Alleen bei Sich vorbei defiliren. Nach Endigung dieser Parade, welcher auch Ihre Majestät die Kaiserin, desgleichen der Erzherzog K. K. H. H. beizuhnten, wurde im Circus, der zu diesem Zwecke besonders eingerichtet und herrlich beleuchtet war, das Mittagsmahl eingenommen. — Am folgenden Tage, den 18ten, wurde auf allerhöchsten Befehl unsers Monarchen von 34 Escadrons, unter der Anführung Sr. Excell. des Hrn. F. M. L. Grafen v. R a d e k y ein großes Cavallerie-Manöver auf der Simmeringer Haide zur höchsten Zufriedenheit ausgeführt. — Gestern fand auf dem Glacis



die zweite Parade der gesammten Infanterie und Cavallerie Statt, und für heute beabsichtigtesten Se. Majestät der Kaiser Alexander noch den Uebungen der Infanterie beizuwohnen.

Bei den letzten Stürmen sind im schwarzen Meere viele nach Constantinopel mit Feuerung bestimmte Schiffe verunglückt. Um dem Mangel an diesem dringenden Bedürfniß vorzubeugen, werden auf Befehl des Sultans 12 Schiffe ausgerüstet, durch Beiträge sämmtlicher Corporationen. Die Patriarchen der Griechen und Armenier sollen sie bei ihren Glaubensgenossen eintreiben.

Dresden, vom 20. December.

Das Vermählungs-Jubiläum unsers Monarchen wird den 17ten Januar gefeiert, und die Einsegnung in der Schloßkapelle vollzogen werden.

Dem Vernehmen nach wird hier das schöne sogenannte Brühl'sche Palais für Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich zur Residenz eingerichtet.

Leipzig, vom 21. December.

Heute Abend halb 8 Uhr trafen Ihre Majestäten der König und die Königin nebst Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Augusta aus Dresden in unserer Stadt ein. Allerhöchst-dieselben wurden von den treuen Bewohnern Leipzigs mit den lautesten Beweisen der innigsten Liebe und der tiefsten Verehrung empfangen.

Am 16ten d. Abends gegen 11 Uhr verschied in unserer Stadt Se. Durchlaucht der hier studierende minderjährige Herzog Ludwig von Anhalt-Köthen an einer Brustkrankheit im 17ten Jahre Seines Lebens.

Rom Mayn, vom 16. December.

In Köln ist bekannt gemacht worden, daß nach einer von dem Justiz-Minister v. Deyme erlassenen Verfügung, in den Regierungs-Bezirken der Preussischen Rhein-Provinzen in jedem Vierteljahr einmal, und von Zeit zu Zeit, so oft es die Umstände erfordern, nebenher außerordentliche Assisen gehalten werden sollen. Die Eröffnung der ersten Sitzung ist auf den 19. Januar 1819 bestimmt.

Wie man berichtet, hat der bekannte Baron Malchus bei einer hohen Justizstelle im königreiche Hannover die Hannoversche Finanzkammer wegen seiner ihm als ehemaligen Hilfsheimischen Dom- und Schatz-Secretair u. ansehnlich zustehenden ehemaligen preussischen Pen-

sion in Anspruch genommen und zugleich den bedeutenden Rückstand dieser Pension vom November 1813 an verlangt.

Am 17ten d. M. erhielt der Präsident von Malchus vom Könige von Württemberg seine Entlassung. Die sein Amt betreffenden Papiere wurden ihm abgefordert. Bei seiner Anstellung waren ihm 4000 Gulden, im Fall der Entlassung, bewilligt. (Neuere Nachrichten bestätigen die schon erwähnte, an sich fast ungläubliche Nachricht: daß Herr von Malchus, ohne daß die Einnahme vermehrt worden, durch einen Abzittionsfehler 1 Million mehr herausgezählt, und statt zu untersuchen: woher denn dieser unerwartete Ueberschuß rühre? flugs eine halbe Million außerordentlicher Ausgaben darauf gegründet, und deren Genehmigung im Budget von dem Monarchen erhalten habe.

Der Herr Geheime Regierungs-Rath Crome zu Gießen giebt in seinem Werke: „Uebersicht der Staatskräfte von sämmtlichen europäischen Reichen und Ländern,“ die Kriegsmacht folgendermaßen an: „Europa hat an Landmacht bewaffnet, im Frieden: 1,798,504 Mann; im Kriege: 3,608,023 Mann. Es besitzt an Seemacht: 462 Linien-Schiffe, 370 Fregatten und 1922 kleinere Kriegsschiffe.

Der Graf Capo di Istria ist, in einer besondern Sendung, zu München angekommen.

Der General Benningsen hält sich fortwährend in Hannover auf.

Carlsruhe, vom 10. December.

Bei dem Regierungs-Antritt unsers neuen Großherzogs ist nachstehendes Patent erschienen:

Ludwig August, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Neellenburg, Graf zu Hanau u. Unter dem heutigen ist Unser innigst geliebter Neffe, der durchlauchtigste Fürst und Herr, Carl Ludwig Friedrich, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen u. in 33ten Jahre seines Lebens und 2ten seiner Regierung an den Folgen einer Brustwasser sucht gestorben. Da durch diesen höchstbeträubten Todesfall die Regierung des Großherzogthums an Uns gefallen ist, so haben Wir solche Kraft angefallenen Erbrechts sogleich und förmlich angetreten. Wir versetzen Uns zu sämmtlichen Dienern und Untertanen, daß sie traft bereits übernommener Pflichten Uns gleich unsers hochseligen



Herrn Kessen Baden, treu, gehorsam und gewärtig seyn, so wie Wir auch Unsererseits durch feste Handhabung der Constitution und die eifrigste Sorgfalt für das Wohl Unserer Unterthanen den schweren Regentenspflichten nach Kräften genügen werden. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem größern Staats-Insegel in Unserer Residenz-Stadt Carlruhe, am 8ten December 1818.

Ludwig.

Freiherr von Derstelt.

Auf Befehl Sr. königl. Hoheit:

Sichardt.

Der Tod unsers Großherzogs erfolgte nach langen schmerzhaften Leiden. Doch hatte er in den letzten Tagen alle Besinnung verloren. Seine Schwester die Kaiserin von Rußland, der Erbgroßherzog von Darmstadt und die Prinzessin Amalie von Baden, hatten sich bereits am 7ten zu Kastadt eingefunden. Der Großfürst Michael reiste am 8ten fast in demselben Augenblicke, wo der Großherzog verschied, durch Durlach und Etlingen nach Straßburg. Der jetzige Großherzog war stets der Liebling seines Vaters, des unvergeßlichen Carl Friedrich; an diese Erinnerungen knüpfen sich frohe Erwartungen für die Zukunft.

Aus der Schweiz, vom 9. Decbr.

Dem Vernehmen nach, ist der Herzog Adolph von Mecklenburg-Schwerin, vierter Sohn des Großherzogs, mit Vermissen und Bewilligung seines durchl. Vaters, zur katholischen Religion übergetreten. Nachdem er zu Freiburg sein öffentliches Glaubensbekenntniß abgelegt, und nach katholischem Ritus das heilige Abendmahl empfangen hatte, wurde er von dem Bischöfe zu Lausanne und Freiburg in der Hauptkirche feierlich gesegnet.

Brüssel, vom 15. December.

Unter den in Belgien verhafteten Franzosen, denen man Schuld giebt, in das angeblich in Brüssel entdeckte Complot verwickelt zu seyn, nennt man den General Delaborde, einen der zur Verbannung Verurtheilten.

Paris, vom 12. December.

Vorgestern wohnte der König mit dem gesammten Hofe der Heiligengeistmesse in der Kirche unserer lieben Frauen bei; nur der Herzog von Richelieu war, Unpäßlichkeit wegen, abwesend.

Wahern eröffnete der König die Gesetzgebungs-

Sitzung für das Jahr 1818. Se. Majestät wurden, wie gewöhnlich, von 12 Pairs und 25 Abgeordneten eingeholt, und von der ganzen Versammlung sitzend empfangen. Als der König auf dem Throne Platz genommen, sagte er: Meine Herren Pairs, setzen Sie sich! und der Kanzler gab, im Namen S. Majestät, den Deputirten Erlaubniß, sich niederzulassen. Dann begann der Monarch seine Rede, deren Inhalt, dem Wesentlichen nach, folgender ist: Meine Herren, zu Anfange der letzten Sitzung hatte ich das Vergnügen, das Ende der Uebel, die auf unserm Vaterlande lasteten, als nahe anzukündigen; eine großmüthige Anstrengung, um deren ket. e andere Nation, ich habe den edlen Stolz es zu sagen, ein schöneres Beispiel darbot, setzte mich in den Stand, diese Hoffnungen zu verwirklichen; sie sind erfüllt diese Hoffnungen; meine Truppen allein besetzen alle unsere Festungen; einer meiner Söhne hat mit eigener Hand und unter dem Zurufe meines Volkes die französische Fahne auf die Wälle von Schwilke gepflanzt. Diese Fahne wehet jetzt auf dem ganzen Gebiete Frankreichs. Die edle Einmüthigkeit, die ihr an den Tag legtet, als ich die Mittel von euch begehrte, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen, war ein glänzender Beweis der Anhänglichkeit der Franzosen für ihr Vaterland, des Zutrauens der Nation für ihren König; und Europa nahm, zuvorkommend, Frankreich in den ihm gebührenden Rang wieder auf. Die Erklärung, die der Welt die Grundröße darlegt, auf welchen die Verbindung der fünf Mächte beruht, zeigt hinlänglich, welche Freundschaft unter den Souverainen herrscht. Dieser heilsame Bund, von der Gerechtigkeit eingegeben, und durch die Moral und Religion befestigt, hat zum Zweck, die Kriegsgeißel auf immer zu entfernen, durch Handhabung der Verträge, durch Gewährleistung der bestehenden Rechte, und erlaubt uns, unsere Blicke auf jene langen Tage des Friedens zu heften, die ein solcher Bund Europa verspricht. Ich habe im Stillen diese glückliche Epoche erwartet, um mich mit der National-Feierlichkeit zu beschäftigen, bei welcher die Religion die innigste Verbindung des Volks mit seinem Könige heiligt. Während ich die königliche Salbung mitten unter euch empfangen werde, werde ich den Gott zum Zeugen anrufen, durch den die Könige



regieren, den Gott des Chloßwicks, des Großen Karl, des heiligen Ludwig; ich werde am Altare den Eid erneuen, die durch die Charte gegründeten Einrichtungen zu befestigen; eine Charta, die mir um so theurer ist, seitdem die Franzosen durch ein innüßiges Gefühl sich aufrichtig um dieselbe herumsammeln haben. Ich werde sorgen, daß in den Gesetzen, die man euch vorlegen wird, der Geist dieser Charta stets zur Richtschnur diene, um die öffentlichen Rechte der Franzosen immer mehr zu sichern, und der Monarchie jene Säule zu erhalten, die notwendig ist, um alle Freiheiten zu bewahren, die meinem Volke theuer sind. Indem ihr, meine Herren, meine Anstrengungen unterstützt, werde ich nicht verfehlen, daß diese Charta, indem sie Frankreich vom Despotismus befreie, den Revolutionen ein Ziel gesetzt hat. Ich rechne auf eure Mitwirkung, um die verderblichen Grundsätze zurückzustoßen, die unter der Parve der Freiheit die gesellschaftliche Ordnung untergraben, durch die Anarchie zur unumschränkten Gewalt führen, und deren trauriger Erfolg der Welt so viel Blut und Thränen gekostet hat. (Hier rief die Begeisterung auf den Punkt, daß, ohne Rücksicht auf die Ordnungsvorschrift, die es nie erlaubt, Se. Majestät zu unterbrechen, alle Zuschauer, die Pairs und die Deputirten, sich erhoben, und zu verschiedenen Malen ausriefen: es lebe der König! es leben die Bourbons! Nur zehn bis zwölf Deputirte säßten sich stark genug, um die Ordnungsregel in ihrer ganzen Strenge zu befolgen.) Meine Minister werden euch das Budget der Ausgaben vorlegen, welche der öffentliche Dienst erfordert, die fortdauernden Wirkungen der Ereignisse haben mir noch nicht erlaubt, euch die Erleichterung der Lasten vorzuschlagen, die meinem Volke auferlegt sind; ich habe aber den Trost, in einer geringen Entfernung den Augenblick zu sehen, an welchem ich dieses Bedürfnis meines Herzens werde befriedigen können. Schon ist der Vermehrung unserer Staatsschuld ein Ziel gesetzt. Wir haben die Gewißheit, daß sie in einer schnellen Progression abnehmen wird. Diese Gewißheit und die Redlichkeit Frankreichs in Erfüllung seiner Verpflichtungen, werden den öffentlichen Credit, den einige vorübergehende Umstände, welche auch andere Staaten mit uns theillen,

zu schmälern schienen, auf einer unerschütterlichen Grundlage befestigen. — Die französische Jugend hat einen einwachen Beweis ihrer Liebe fürs Vaterland und für ihren König gegeben. Das Rekrutirungsgesetz ist mit Unterwerfung und oft mit Freude vollzogen worden. — Dann erwählte er die glücklichsten Aussichten, welche die gesegnete Ernte auch für Gewerbe und Handel gewähren, und schloß mit den Worten: Zur Unabhängigkeit des Vaterlandes, zur öffentlichen Freiheit, gesellt sich auch die individuelle Freiheit, die Frankreich nie so vollkommen genoß. Diese Güter werden dauerhaft seyn, wenn die Franzosen, alle bitteren Erinnerungen entfernend, ihre Kränkungsgefühle erstickend, sich fest überzeugen, daß Freiheiten mit Ordnung, welche selbst wieder auf den Thron, ihr Paladium, sich stützen, innigst verbunden sind. Meine Pflicht ist, sie gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde zu schützen; ich werde diese Pflicht erfüllen und in euch, meine Herren, die Unterstützung finden, die ich nie vergebens anrief. — Nach dieser Rede wurden alle Mitglieder aufgerufen, welche einzeln ihren Eid ablegten. Se. Majestät verließen, unter allgemeinem Zuruf, die Versammlung.

Der erste Liquidations-Termin vom 5. December ist ohne Falliment vorüber gegangen. Jeder hat sich angestrengt, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und wohl gefühlt, daß notwendig alles Vertrauen in die Renten verloren gehen mußte, wenn der erste Termin mit einer Catastrophe begonnen hätte. Aber auch die ganze Sache hat eine andere Gestalt gewonnen; denn nun liegen die Renten in festen Händen und die Speculanten sind Renteniere geworden. Verkaufen kann man nichts, weil Jedermann verkaufen will, und gerade dadurch hat die Sache an Solidität gewonnen, indem der größte Theil der ursprünglichen Speculanten sehr reich ist und daher um keine niedrigen Preise losschlägt; der Staat aber gewinnt ebenfalls dadurch, daß diese große Masse verkäuflicher Effecten nunmehr auch während der noch übrigen 17 Liquidations-Termine gleichsam außer der Börse auf festem Boden ruht, und so viel reiche Häuser ein großes Interesse dabei haben, daß die Renten nicht bedeutend fallen. Mögen auch diese 17 Termine bei uns eben so ruhig vorüber gehen, und sich vorzüglich bald der frühere lebhaftere Handel einstellen! —



Der neue Finanzminister, Herr Roy, ist ein Mann von tiefen Kenntnissen in seinem Fache, und hat auch schon gegen Napoleon große Charakterstärke gezeigt. Einige behaupten, man habe früherhin Hrn. Lafitte das Finanzministerium angeboten, was aber von Andern sehr bezweifelt wird.

Wie man versichert, wird das Salbungs- und Krönungsfest Sr. Majestät des Königs im May 1819 begangen werden.

Die Nachricht, daß der General-Direktor Herr Lafitte beim Könige eine Audienz gehabt, wurde im Moniteur vom 7ten gegeben und in dem vom 8ten widerrufen.

Am 7ten d. M. hat der Baron de la Voullerie dem Könige sein Gesuch um Entlassung von der Stelle eines Unterstaatssekretärs der Finanzen eingeschickt. Man versichert, Herr de la Voullerie werde durch den Herrn Barante, General-Direktor der indirecten Steuern, ersetzt, und der Präfect des Garde-Departements, Herr d'Argon, zum General-Direktor der indirecten Steuern ernannt werden.

Der erste Gesetzesvorschlag, der in die Kammer gebracht werden soll, betrifft ein provisorisches Finanzgesetz, welchem zu Folge, bis zur Vorlegung, Unterfuchung und Bestätigung der Budgets, die bestehenden Abgaben in den ersten Monaten 1819 fortzuauern sollen.

Lord Wellington reist morgen nach London ab. Herr von Talleyrand gab am 1sten dem Herzog Richelieu eine Tafel; wenige Tage nachher eine zweite an die Mitarbeiter und Anhänger des Conservateurs; und bald darauf eine dritte an die sogenannten Doctrinaires.

Ein halb offizielles, im Geiste des Ministers redigirtes, Blatt drückt sich über den Zusammenritt der Monarchen in Aachen folgendenmaßen aus: „Völker werden, sich gegenüber, nur durch ihre Souverains repräsentirt, es waren demnach die Völker selbst, welche in Aachen zusammentraten. Die Geschichte wird es einst bemerken, daß in diesem erhabenen Vereine ein bisher in den Annalen der civilisirten Welt ungekannter Geist waltete; ein unwiger Duld der Weisheit, der Mäßigung und Gerechtigkeit. Sie ist also beendigt die Revolution, deren Grundursache in dem Mißverhältnisse alterthümlicher Einrichtungen zu den neuen Denkweisen der Völker lag und die unheilbringend geworfen ist, weil sie ohne Geist

und ohne Kraft geleitet wurde. Unter dem Schutz des innern und äußern Friedens werden nun die Institute sich befestigen, welche die öffentliche und persönliche Freiheit sichern. Die vielleicht hat die Geschichte einen entscheidenden Wendepunkt der Zeit. An den Völkern ist es nun, die Weisheit ihrer Fürsten nachzuahmen, an den Fürsten, die allgemeine Bewegung der Völker zur Ruhe und zum unge störten Genuße aller rechtmäßig erkämpften Güter der Revolution hinzuleiten. Jetzt, wo wir ruhig nach außen hinsehen können, bleibt uns nichts übrig, als uns mit uns selbst zu versöhnen. Dieß wird das Werk der Zeit und der Klugheit seyn. Frankreich will, wie die Regierung, die Regierung wie Frankreich, die Charte, d. h. das Königthum und bürgerliche, politische und religiöse Freiheit. Einig über diesen ersten Grundsatz, was können wir noch zu fürchten haben?

Die Ultras sind höchlich unzufrieden. Sie hoffen auf eine Erklärung des Kongresses, welche als das Echo ihrer „geheimen Worte“ über das neue Wahlgesetz, das Rekrutirungsgesetz und verschiedene Artikel der Verfassungs-Urkunde den Bannfluch aussprechen möchte. Sie hatten gehofft, ihre Ansprüche würden Frankreich als ein Surrogat der nun aufhörenden Kriegs-Kontribution aufgebürdet werden. Alle diese schönen Hoffnungen sind zu Wasser geworden. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sie nun die Maske abwerfen, und sich auch gegen die Verfassungs-Urkunde erklären. Der Conservateur vergleicht die Verfassungs-Urkunde mit einer Last, die man über Bord wirft, wenn das Schiff in Gefahr ist; wenn zwischen Verfassungs-Urkunde und Dynastie zu wählen wäre, so dürfte man nicht anstehen, welche zu opfern sey.

Der Prozeß den General Cannel gegen den Oberst Fabvier und den Polizeilieutenant Sainneville angestellt, weil sie ihn in ihren Berichten über die angebliche Verschwörung zu Lyon, verläumdet haben sollten, bringt, außer den schon bekannten Thatsachen, noch manche andere zur Sprache, z. B. ein gewisser Barbier ließ sich auch von der Militär-Polizei gebrauchen, um Leute zum Aufstand zu bereiten, und sie dann anzuzeigen. So war er Schuld an der Hinrichtung eines gewissen Dubois, bei dem man ein Paß-Patronen fand, das er ohne den



Inhalt zu Fennen von Barbier empfangen hatte. Und dieses Scheusal wagnete sich mit Heiligthümern, mit einem Scapulier (Streifenband ic. die geweiht und zum Schutz getragen), welches er in der Küche unserer lieben Frauen weiden ließ, um dadurch seinen Muth zu stärken, den von ihm verführten Schlichtopfern als Ankläger unter die Klagen zu treten. Ein Landmann, der mit seinem Maire gespannt war, wurde von diesem bedroht: er solle schon läßen, hernach wirklich von diesem als Verschwörer angegeben, auch ohne im mindesten verhört zu seyn, vor den Füßen seiner hochschwangeren Frau niedergeschossen. Der Maire selbst gab dazu die Pistolen her, und sprang und juchzte dabei vor Freude. Als bei Ermüdung dieses Frevels die Zuhörer laut Unwillen äußerten, rief der Sachwalter! Man sollte meynen, es sey besser einen Abgrund auszöhlen, um die Irthümer und Verbrechen der Obrigkeit in den Mittelpunkt der Erde zu versenken aber nein es ist wichtig für die Gesellschaft, ihr solche Thatsachen anzuzeigen, damit sie dieselben verabschue; wichtig für die Regierung, damit sie dieselben endlich bestrafe; wichtig für die Bürger, damit sie die Willkühr verwünschen; wichtig für die Beamten selbst, damit diejenigen, welche die ihnen gegebene Vollmacht mißbrauchen, erfahren: daß noch Gerechtigkeit walte. Oberst Fabvier berief sich besonders auf den Umstand, daß Camille Jordan, der auch die im Süden verübten Greuel, auf der Niederbühne und in einer Schrift geschildert hat, von dem Rhone-Departement, als man schon wußte, daß er auch für das Ain-Departement erkoren worden, zum Deputirten ernannt sey, um durch diese Wahl ihre Dankbarkeit dem Vertheidiger der Unschuld zu bekunden.

Der wegen seiner Versuche in Entwickelung der Herkulanischen Manuscripte bekannte englische Geislische, Herr Haytier, ist hier gestorben.

Herr Ritchie, bisher Secretair bei der hiesigen englischen Gesandtschaft, ist nun nach Tripolis abgegangen, um mit Erlaubniß und Unterstützung des Deys von dort aus ins Innere Afrika's einzudringen. Er hat sich hier nicht bloß im Arabischen geübt, sondern auch noch astronomische und physische Kenntnisse zu erwerben gesucht, um mit desto mehr Nutzen reisen zu können. Düpont, ein junger Franzose, der

sich darauf versteht, Naturalien zur Aufbewahrung zuzubereiten, begleitet ihn.

Zufolge eines im Jahre 1796 in Frankreich erlassenen Decrets, waren alle Häuser öffentlicher Ergötzlichkeiten verpflichtet, von jedem Franken des Eintrittsgeldes einen Decimen für die allgemeine Armen-Casse abzugeben. Diese Auflage brachte im Jahre 1816 497,363 Fr.

Zu Day durchzogen einige junge Coscribirte die Straßen in drei Aothekungen. Die erste rief: „Es lebe der König!“ „von Rom!“ rief die zweite, und „sein Papa!“ fügte die dritte hinzu. Der partheiische Rathwille der jungen Leute erhielt einige Züchtigung.

London, vom 11. December.

Die Fonds sind, wie man vorausgesehen hatte, neuerdings gestiegen. Am 5ten dieses um Mittag stunden die 3pCt. Consolidirten ein Procent höher als am vorigen Tage, nämlich 78½ und à conto 80½. Man hatte um bedeutende Summen gewettet, sie würden noch vor dem erst angeführten Tage auf 80 steigen. Die Wetenden der entgegengesetzten Meinung haben daher beträchtliche Summen verloren.

Die Bank hat die Absicht, mit dem Anfang des kommenden Jahres neue, und zwar weit schwerer nachzumachende Noten als die bisherigen, die zu so vielem Betrug Anlaß waren, auszugeben. — Es heißt auch, die Bank werde die 1 und 2 Pfundnoten, die sich zusammen auf 5 Millionen Pfund belaufen, einziehen, wofür sie drei Mill. Silbergeld schon jetzt ausgeben, und für 2 Mill. nächstens schlagen lassen wird.

Am 4ten hat Lord Grenville in großem Costume als Canzler der Universität Oxford, unter Vorausrück zweier Pedellen, dem Prinz-Regenten die Beileids-Adresse überreicht.

Auf unsern Schiffszimmer-Plätzen liegen gegenwärtig 23 Linienische, 40 Fregatten und 10 Corvetten im Bau begriffen, um die als schadhast und nicht mehr brauchbar erklärten zu ersetzen.

Der Courier enthält eine Stelle, welche beweiset, daß in den Aachener Conferenzen von Bonaparte, und in welchem Sinne hiervon die Rede war. Er sagt nämlich: „Der einmüthige und uneingeschränkte Entschluß, den die Souveraine an den Tag legten, nichts an der Einrichtung der Insel St. Helena zu ändern, ist die beste Beantwortung der falschen Gerüchte hies über. Die brittische Regierung verachtet, sich in



Erörterung mit einer insolenten Faction einzulassen, die sich nicht in diesem Lande, sondern auf dem festen Lande umhertreibt. Sie bezifferte sich, ihren erlauchten Verbündeten alle ihre Schritte mitzutheilen, nicht um zu rechtfertigen, sondern ihre Feinde zu Schanden zu machen. — Sir Hudson Lowe wird Gouverneur von St. Helena, so wie Bonaparte Gefangener daselbst bleiben. Lowe bewies, daß er ein echter Engländer sey, der sich weder durch Drohungen einschüchtern, noch durch List des Königs und dessen Gefolges hintergehen lasse. Rudig und fest befolgt er seine Verhaltungsbesohle; darum haßt ihn Bonaparte und dessen Gefolge.“

Es ist unzweifelhaft, sagt ein launiges Blatt, daß unser Gefangener auf St. Helena die Absicht hatte zu entweichen. Wie? ist noch nicht bekannt. Es sind der Theilnehmer an diesem Komplotte auf der Insel viel. Wer? ist noch nicht bekannt. Auch in England und Frankreich haben unstreitig viele daran Theil gehabt. Wer? ist noch nicht bekannt. Auch eine Person, die sich in Deutschland aufhält und dort Ansehen und Schutz genießt, hat mit dem Despoten in Correspondenz gestanden. Wer? ist noch nicht bekannt. Allein die Wachsamkeit eines General-Aufsehers von St. Helena, und der Name dieses Mannes sind bekannt. Sir Hudson Lowe hatte schon vorher das Amt eines Plagmajors auf St. Helena (Town-Major) versehen und ohne dessen Erlaubniß durfte keine Kacke ans Ufer schwimmen. Weiter braucht uns von der ganzen Sache nichts bekannt zu werden; sonst würde uns vielleicht mehr davon bekannt gemacht werden müssen, als wirklich daran ist.

Eine einzige Handlungs-Compagnie von Garnspinnern in der Gegend von Manchester kaufte letzten Freitag in Liverpool 2000 Säcke Mananau-Baumwolle zu 20½ d. Nie ist der Vorrath von dieser Waare dort größer gewesen, man glaubt, daß die Preise aufs niedrigste stehen.

Die Garböden, welche bis jetzt schon zur Erleuchtung Londons gebraucht werden, würden insantim ehest eine Länge von 65 englischen Meilen a zu machen.

Der Luxus der Eingebornen Indiens soll jetzt die Musseline von britischer Manufaktur denen des eigenen Landes vorziehen.

Die persischen Prinzen sind von hier abgegan-

gen. Sie gehen über Paris nach Wien. Man sah sie sehr gern, weil sie viel Geld ausgaben.

Welche Fortschritte die Colonisation macht, ergiebt sich besonders auch aus folgendem: Im Jahre 1802 wurde eine neue Stadt Hobart-Town — der Sullivan Cove (auf van Diemensland) gegründet. In zehn Jahren hat ihre Bevölkerung, ihr Handel und Wohlstand so zugenommen, daß man 1813 eine neue Stadt „Elisabeth-Town“ gegründet hat, welche eben solches Gedeihen verspricht. Der Aufenthalt daselbst ist gesund, die Gegend äußerst angenehm, und der Boden trägt hundertsältig. Die Insel \*) ist etwa dreimal so groß als Sardinien.“

Kopenhagen, vom 12. Decbr.

Eine von dem zur englischen Nordpol-Expedition gehörigen Schiffe, Alexander, ausgeworfene Bouveille ist von einem dänischen Schiffe in der Nähe der Färö-Inseln auf offener See aufgesischt worden. Sie enthielt nichts weiter als eine Angabe des Tages, an welchem die Bouveille ausgeworfen war, ferner den Breiten- und Längen-Grad, unter welchem das Schiff damals gewesen, und die Angabe der Stärke nach einem Fahrenheitschen und Reaumur'schen Thermometer. Bekanntlich ist jenes Schiff bereits nach England zurückgekehrt.

\* Pleß, vom 21. December 1818.

Heute erhielten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht unser regierender Fürst, mittelst einer Eskadett die Nachricht von dem Ableben des Erbprinzen Ludwig von Anhalt-Cöthen, durch welches Ereigniß Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, unser allgemein geliebter regierender Herr, das He. Joch zum Anhalt-Cöthen geribt. So sehr uns einerseits diese für Ihre Durchlaucht so wichtige Veränderung freut, so sehr schmerzt es uns auf der andern Seite, daß mit derselben uns ein so großer Verlust bevorstehet, uns von Sr. Herzogl. Durchlaucht trennen zu müssen; nur die angenehme Gewißheit, daß des Prinzen Heinnrich von Anhalt-Cöthen Pleß Durchlaucht, der Nachfolger Sr. Herzogl. Durchlaucht werden, und die hiesige Standesherrschaft übernehmen wird, kann unsern gerechten Schmerz lindern.

\*) Van Diemensland, welches man sonst für den südlichen Theil Neu-Hollands hielt, ist, wie man jetzt weiß, von dem festen Lande durch die Bass-Strasse getrennt.



Nachtrag zu No. 152. der Schlessischen privilegirten Zeitung.  
(Vom 28. December 1818.)

**Vermischte Nachrichten.**

Zu Frankfurt sind die Commissaire der 4 großen Mächte bereits beisammen, nämlich Freiherr von Wessenberg, Freiherr von Anstetten, Lord Clancarty und Freiherr von Humboldt. Der bairische und der badensche Minister werden erwartet.

Zu Mergentheim war Sr. Majestät der Kaiser von Rußland mit dem Herzoge von Leuchtenberg zusammengetroffen, und hatte sich mit diesem Fürsten mehrere Stunden unterhalten.

Der Staatsminister Freiherr von Stein hat der Universität Bonn sein zu Nassau befindliches ausgesuchtes Mineralien-Cabinet verehrt.

Die Geschenke, welche der Herzog von Wellington seit dem Jahre 1814 erhalten hat, sollen an Werthe gegen 62,000 Pfd. Sterl. betragen.

In Hamburg feierte der Blücher-Klub am 16ten den Geburtstag seines Helden, der die Gesellschaft durch das Geschenk seines Bildes und ein herzliches Schreiben erfreute.

Die in Upsala studirende Smaländische Landmannschaft hat dem großen Naturforscher, Professor Thunberg, an seinem 76sten Geburtstage eine Denkmünze, welche dieselbe für diese Gelegenheit prägen lassen, überreicht.

Die Briggs Anna Maria, mit Zink beschlagen, hat eine Reise nach dem Südmeere gemacht, und ist, nach einer dreizehnmönathlichen Schifffahrt, wieder in New-York zurück. Der Schiffs-Waumeister hat sie untersucht, und gefunden, daß das Zink im geringsten nicht beschädigt und in sehr gutem Stande ist. Man würde also das Zink statt Kupfer zum Beschlagen der Schiffe gebrauchen können.

Nachrichten aus Voston melden, daß es nächstens zwischen den spanischen Royalisten, und den französischen Colonisten in Texas oder dem Zustuchtsfelde, zu einer Schlacht kommen werde. Erstere sind nur 200 Mann stark und sühen 3 Kanonen. General Pallemand hat sich mit vielen Amerikanern verstärkt; er steht bei Matshitoches und die Spanier bei Rio-Honda.

Der nordamerikanische Präsident hat dem Congress vorgeschlagen, zu Washington eine

Universität zu errichten, welche für Studirende aus allen Theilen der Union bestimmt seyn sollte. (Bisher hatten nur die einzelnen Staaten des Vereins Akademien.) Dieser Plan scheint sehr zweckmäßig zu seyn und möcht, wenn er ausgeführt würde, die Bundesregierung sehr befestigen.

**Bekanntmachung.**

Mit gütiger Bewilligung der Wohlthätlichen Theater-Direction wird Donnerstags den 31sten dieses Monats

**Cabale und Liebe**

Trauerspiel in 5 Acten von Schiller  
zum Besten der Armen

gegeben werden, und Herr Julius, Königlich Sächsischer Hof-Schauspieler, die Güte haben, als Gast, die Rolle des Major von Balther zu übernehmen. Einlaß-Billets werden nicht nur am Tage der Vorstellung bei der Theater-Casse, sondern auch schon Tages zuvor beim Herrn Buchhalter Krause im Armenhause zu haben seyn. Breslau den 24. Decbr. 1818.

Die Armen-Direction.

Nach fast 6jährigem Aufenthalt in Frankreich melde ich meinen verehrten Gönnern, Anverwandten und Freunden meine Rückkehr nach Schlessien und künftigen Garnison-Ort Neustadt in Ober-Schlessien, unter Empfehlung zu fernern geneigten Wohlwollen.

Dreslau den 27. December 1818.

Der Königl. Krieges-Rath und Regiments-Quartier-Meister Lange.

Die am 13ten erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit allen Anverwandten und Freunden ergebenst an. Ohlau den 15. December 1818.

Eschentscher.



In nicht obigen drei Monaten legt mir die Besetzung zum zweitenmal die traurige Pflicht auf, den Verlust einer Schwester anzuzeigen, indem heute meine theure Schwester Danni Gräfin von Mettich, im 38ten Jahre mit Tode abging. — Seit 18 Jahren meine treue Hausgenossin und innige Freundin, muß dieser wiederholte Abgang aus dem noch kleinen Kreise meiner nahen Verwandten, mir doppelt schmerzhaft seyn, um so mehr bitte ich um Verzeihung mir allen Beileidsbezeugungen.

Biese den 24. December 1818.

Karl Graf von Mettich,  
für mich, und im Namen meines  
Vaters und Geschwister.

Den Tod meines ältesten Bruders, des Königlich Baierschen Kreis-Polizei-Directors zu Bamberg, versehe ich nicht, Namens meiner Schwägerin, geborne v. Frankenberg, unsern beiderseitigen Verwandten und Freunden in Schlessien gehorsamst bekannt zu machen und um die Fortdauer ih. es freundschaftlichen Wohlwollens zu bitten. Trakthen der Gumbinnen in Litthauen den 9. December 1818.

Der Stalmeister des Litthauischen Land-  
gestüts Rittmeister v. Rüdiger.

Den 17ten dieses um 2 Uhr früh Morgens endete zu Woblaw nach langwierigen Leiden unser geliebter Bruder, der Major F. Otto v. Winaanko und Wertenstein, seine irdische Laufbahn im 80sten Jahre seines Alters. Er diente dem Königl. Hause 51 Jahre im Dragoner-Regiment von Kraft, und die letzten Jahre seiner Dienstzeit als Postmeister in Quedlinburg. — Indem wir unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen nicht verfehlen, diesen traurigen Fall unsern geehrten Verwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen, empfehlen wir uns ihrem fernern geneigten Wohlwollen.

Misgawe den 19. December 1818.

Die Geschwister von Winanko und  
Wertenstein.

Heute früh 2 auf 4 Uhr raubte uns der Tod unser einziges und jählich geliebtes Töchterchen. Ihr irdisches Leben dauerte nur 4 Jahre, 3 Mo-

nate und 20 Tage. Theilnehmende Freunde fühlen gewiß unsern Schmerz mit uns im Stillen. Wir machen dies hier mit unsern Verwandten und Freunden bekannt.

Amt Dels bei Striegau den 20. Decbr. 1818.

Gottlob Schirbel, Aunts-

Kendant,

Henriete Schirbel, ge-  
borne Wallsgott,

Gustav

Theodor

Adolph

} als Eltern.  
} als Brüder.

Raum habe ich den Verlust meiner geliebten Frau verschmerzet, so müssen neue Todesfälle meine Betrübniße und Kummer in einem hohen Alter erneuern, in dem unter dem 13ten dieses nicht allein meine verehrte Schwägerin, die verwittibte Frau Francisca Kostock, geborne Pausewang, in einem Alter von 66 Jahren an Sticfluß, bei mir gestorben, so fügte es der Himmel, daß ich auch meinen lieben Bruder, den hiesigen Bürger und Maurer-Meister-Aeltesten Herrn Carl Supper, in einem Alter von 69 Jahren, den 22sten dieses früh, vom Schlage getroffen, von meiner Seite verlieren mußte. Diese beiden Todesfälle kann ich nicht unterlassen, allen unsern hiesigen werthen Freunden, und vorzüglich denen auswärtigen, im Namen der 5 hinterlassenen Kinder ergebenst bekannt zu machen.

Dreslau den 26. December 1818.

Johann Bernhard Supper, als Schwager  
und Bruder.

Johann Bernhard Supper der jüngere,  
als Schwiegersohn, nebst seiner Frau  
Caroline Supper, geb. Supper,  
und im Namen der übrigen Ges-  
chwister.

Fr. z. O. Z. 29. XII. 5. R. u. T. □. I.

Fr. z. O. Z. 31. XII. 4. J. S. □. I.

H. 29. XII. 6. R. □. III.

Pr. Δ. — 31. — XII. — 5. — I.



## An die Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des Jahres werden die Interessenten der Breslauer Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das erste Quartal 1819 auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition zu melden, woselbst ihnen, gegen Erlegung eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), der Pränumerations-Schein auf die Monate Januar, Februar und März 1819 eingehändigt werden wird. Auswärtige Interessenten haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate wird nicht angenommen. Breslau den 23. December 1818.

Rönigl. Preuß. privilegirte Schlesiſche Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Gesetz über den Zoll und die Verbrauchs-Steuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats nebst der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung. Folio. Berlin. 15 Sgr.

Orfila, M. P., Rettungsverfahren bei Vergiftungen und im Scheintode, nebst den Mitteln zur Erkennung der Gifte und der verfälschten Weine, und zur Unterscheidung des wahren Todes vom Scheintode. Aus dem Franz. von Dr. P. G. Droffe. 8. Berlin. 25 Sgl.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen; 28 Bändchen. Auch unter dem Titel: Reden, Entwürfe und Altargebete bei Begräbnissen. 8. Weissen. 27 Sgl.

Silly, D., Handbuch der Land- u. Bau-Kunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirtschaft-Gebäude, für angehende Kameral-Baumeister und Oekonomen. 4te Auflage. 2 Theile. Mit Kupfern. gr. 8. Braunschweig. 9 Rthlr.

Kerſing's, J. A., nachgelassene Manuscripte über die Pferde-Arzneiwissenschaft, mit einem Anhange versehen von D. Sothen. Neu verbessert und mit verichtigenden Anmerkungen herausgegeben von einem praktischen Thierarzte. Mit Kupfern. 5te Auflage. 8. Braunschweig. 1 Rthlr.

In der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung findet man zu dem bevorstehenden Neujahrs-Feste ein vollständiges Lager der besten älteren und neueren Kinderschriften in geschmackvollem Einbände, die sich für jedes Alter eignen; ferner Erd- und Himmels-Globen von verschiedener Größe; vorzüglich schöne gesellschaftliche Spiele, Zeichenbücher, Vorschriften, und die sämmtlich erschienenen Taschenbücher für 1819, zur beliebigen Ansicht ausgelegt.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 24. December 1818.

Weizen 3 Rthlr. 6 Sgl. 2 D.	—	2 Rthlr. 29 Sgl. 5 D.	—	2 Rthlr. 22 Sgl. 10 D.
Roggen 2 Rthlr. 2 Sgl. 3 D.	—	1 Rthlr. 29 Sgl. 8 D.	—	1 Rthlr. 27 Sgl. 2 D.
Gerste 1 Rthlr. 21 Sgl. 5 D.	—	1 Rthlr. 19 Sgl. 1 D.	—	1 Rthlr. 16 Sgl. 10 D.
Hafer 1 Rthlr. 8 Sgl. 3 D.	—	1 Rthlr. 7 Sgl. 8 D.	—	1 Rthlr. 7 Sgl. 2 D.



(Dankfagung.) Dem unbekanntem Wohlthäter, der uns mit der Post von Groß-Strehlitz einen Eux. Ducaten übersendet hat, um mit selbigem einen ganz Armen zum heiligen Weihnachts-Abend eine Freude zu machen, zeigen wir den richtigen Empfang seines Geschenks und die gewissenhafte, von ihm selbst bestimmte, Verwendung desselben hierdurch dankbar an. Breslau den 24. December 1818.

Die Armen-Direction.

(Dankfagung.) Der große Wohlthäter unserer Bezirks-Armen, der nicht genannt seyn will, hat auch dießmal zum Weihnachtsfest uns ein Geschenk von 80 Stück fünf Pfundigen Broden und eben so viel Meßgen Mehl zur Verteilung übersandt, wofür wir ihm daher im Namen der erfreuten Empfänger öffentlich den schuldigen Dank abtatten. Der Vergelter alles Guten erfreue ihn und seine Familie auch zur Belohnung für diese große Wohlthat mit allem ersprißlichen Wohlseyn. Breslau den 24. December 1818.

Die Armen-Commission des Hummerey-Bezirks.

Rahn. Schlipalius. Apitsch. Zeidler. Linke. Schlegel.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Stein-Anfuhr zur Reparatur der Schweidniger Chaussee bei Klein-Einz.) Zur Unterhaltung der Schweidniger Chaussee soll folgendes Steinwerk, als: 1) 112½ Klafter Rheinl. Maß Draß oder Feld-Steine, 2) 100 Stück Presssteine, jeder nach Rheinl. Maß 2 Fuß 3 Zoll lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll stark, und 3) 108 □ Fuß feste und reine Deckplatten, jede Platte nach Rheinl. Maß 3½ Fuß lang und 5 bis 8 Zoll stark, nach der getachten Chaussee, bis an die bereits mit Steinen erbaute Strecke zwischen Klein-Einz und Malsen, auf den Grund nachstehender Bedingungen angefahren werden. Diejenigen, welche auf diese Stein-Lieferung eingehen wollen, haben ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens den 9ten Januar 1819 verschlossen mit der Aufschrift: „Verdingung der Stein-Anfuhr zur Schweidniger Chaussee-Reparatur bes.,“ treffend“, und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohnortes, bei der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen, oder ihre mündlichen Anträge in den Vormittagsstunden im Königl. Regierungs-Local zu Protokoll zu geben. Den 9ten getachten Monats Abends werden die schriftlichen Anerbietungen geöffnet, vom Mittag dieses Tages an aber keine mündlichen Gebote mehr angenommen, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbietungen ertheilt werden. — Bedingungen bei der Stein-Anfuhr zur Unterhaltung der Schweidniger Chaussee: 1) Obgedachtes Steinwerk ist bis ult. May 1819 auf vorbemerkte Straßen-Strecke anzufahren, und daselbst auf Kosten des Unternehmers nach Rheinl. Maß 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch, vollständig und gedrungen aufzusetzen. 2) Die Press- und Deck-Steine oder Platten müssen ganz rein, fest und ohne Sprünge seyn, wenn sie angenommen werden sollen. 3) Die Bruchsteine müssen ebenfalls fester Art seyn, und dürfen nicht aus der Oberlage der Steinbrüche, die nur weiches Gestein giebt, entnommen werden. Schiefer oder Sandstein, desgleichen Steinröhrig, werden nicht angenommen. Die kleinsten Stücke unter den Feld- oder Bruch-Steinen müssen wenigstens 2½ Zoll im Durchmesser haben. 4) Sollten einzelne angeessene Grundbesitzer für mäßige Preise einen Theil dieses Steinbedarfs anfahren wollen; so steht es ihnen frei, sich darüber in der eingangs gedachten Art zu erklären. Es muß indeß nach Verhältniß der nachstehend bemerkten Sicherheits-Vestellung Caution geleistet werden. 5) Die Contracts- und Licitations-Kosten, auch die Straß-Zölle etc. bezahlt Unternehmer; auch muß derselbe eine Caution von 200 Rthlen. baar oder in Staats-Papieren deponiren. 6) Die Bezahlung geschieht, nach Maßgabe der vollständig und gut abgelieferten Steine, alle 3 bis 4 Wochen. Breslau den 13. December 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Stein-Anfuhr zur Unterhaltung der Chaussee durch das Dorf Domschau.) Zur Chausseirung der Straße durch das Dorf Domschau soll folgendes Steinwerk, als: 61½ Klafter Feldsteine zum Pflastern, 58½ circ Chaussee-Steine und 6 dico Bordsteine à 1 Fuß lang, 1 Fuß breit und 4 Zoll stark, nach Domschau auf den Grund nach-



stehender Bedingungen angefahren werden. Diejenigen, welche auf diese Stein-Lieferung eingehen wollen, haben ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens den 9ten Januar 1819 verschlossen mit der Aufschrift: „Verdingung der Stein-Anfuhrer zur Chauffirung der Straße durch das Dorf Demslau betreffend“, und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohnortes, bei der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen, oder ihre mündlichen Anträge in den Vormittagsstunden im Königl. Regierungs-Local zu Protokoll zu geben. Den 9ten gedachten Monats Abends werden die schriftlichen Anerbietungen geöffnet, vom Mittag dieses Tages an aber keine mündlichen Gebote mehr angenommen, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbietungen ertheilt werden. — Bedingungen bei der Steinwerk-Anfuhrer zur Chauffirung der Straße durch das Dorf Demslau: 1) Vorbenannte Feldsteine müssen länglich-rund und durchaus fester Art seyn; der größte Stein derselben darf nicht über 8 Zoll und der kleinste nicht unter 3 Zoll im Durchmesser haben. 2) Die Anschaffung dieser Steine muß bis 24sten Juny 1819 vollständig geschehen seyn. 3) Die Klaster müssen, jede nach Rheini. Maaß 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch, vollständig und gedrungen, auf Kosten des Entrepreneurs auf den in Demslau anzuweisenden Stellen aufgesetzt werden. 4) Contract- und Licitations-Kosten, wie auch Straßen-Zölle etc. bezahlt Unternehmer; auch muß derselbe eine Caution von 100 Rthln. in Staats-Papieren deponiren. 5) Die Bezahlung kann, nach Maaßgabe der vollständig abgelieferten Steine, von 4 bis 4 Wochen erfolgen. Breslau den 13. Decbr. 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Steinwerk-Anfuhrer zur Unterhaltung der Chauffee zu Klettendorf.) Zur Unterhaltung der Chauffee zu Klettendorf soll folgendes Steinwerk, als: a) 60 Klaster und 26 Klaster feste Feldsteine zum Pflastern, und 166 $\frac{2}{3}$  Klaster dergleichen Steine zur Chauffee, jede Klaster nach Rheini. Maaß 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch, b) 15 Klaster Bordsteine à 1 Fuß lang, 1 Fuß breit und 4 Zoll stark, c) 100 Stück Preßsteine à 2 Fuß 3 Zoll lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll stark, d) 14 Klaster Bruchsteine, und e) 520 □ Fuß Deckplatten à  $\frac{1}{2}$  Fuß lang und 5 bis 8 Zoll stark, nach der gedachten Chauffee, und zwar in die Gegend des Rothhauses und Kreischams, auf den Grund nachstehender Bedingungen angefahren werden. Diejenigen, welche auf diese Stein-Lieferung eingehen wollen, haben ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens den 9ten Januar 1819 verschlossen mit der Aufschrift: „Verdingung der Stein-Anfuhrer zur Klettendorfer Chauffee betreffend“, und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohnortes, bei der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen, oder ihre mündlichen Anträge in den Vormittagsstunden im Königl. Regierungs-Local zu Protokoll zu geben. Den 9ten gedachten Monats Abends werden die schriftlichen Anerbietungen geöffnet, vom Mittag dieses Tages an aber keine mündlichen Gebote mehr angenommen, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbietungen ertheilt werden. — Bedingungen bei der Steinwerk-Anfuhrer zur Klettendorfer Chauffee: 1) Vorbenannte Feldsteine müssen länglich-rund und durchaus fester Art seyn; der größte Stein derselben darf nicht über 8 Zoll und der kleinste nicht unter 3 Zoll im Durchmesser haben. 2) Die Anschaffung dieser Steine muß bis ult. Juny 1819 vollständig geschehen seyn. 3) Die Klaster müssen, nach dem sub a. beschriebenen Maaße vollständig und gedrungen, auf Kosten des Entrepreneurs auf den in Klettendorf anzuweisenden Stellen aufgesetzt werden. 4) Die Preß- und Deck-Steine oder Platten müssen ganz rein, fest und ohne Sprünge seyn, wenn sie angenommen werden sollen. 5) Die Bruchsteine müssen ebenfalls fester Art seyn, und dürfen nicht aus der Oberlage der Steinbrüche, die nur weiches Gesteine giebt, entnommen werden. Schiefer oder Sandsteine, desgleichen Steinröhrig, werden nicht angenommen. Die kleinsten Stücke unter den Bruchsteinen müssen wenigstens  $2\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser haben. 6) Wenn ein Entrepreneur auch nur die Beschaffung einer der vorgedachten Quantitäten von Pflastersteinen à resp. 60, 26 oder 166 $\frac{2}{3}$  Klaster übernehmen will; so kann darauf ein Anerbieten geschehen.



Eben so, wenn Jemand bloß die Deckplatten und die Presssteine liefern will. 7) Contractions- und Licitations-Kosten, wie auch Straßen-Zölle bezahlt Unternehmer; auch muß derselbe eine Caution von 250 Rthlrn. baar oder in Staats-Papieren deponiren. 8) Die Bezahlung kann, nach Maassgabe der vollständig abgelieferten Steine, von 4 zu 4 Wochen erfolgen. Breslau den 13. December 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Zum Bau der Chaussee von Parchwitz nach Maserwitz werden 2113 rheinländische Schachtruthen Steine, zu 144 Cubicfuß, gebraucht. Diese bestehen aus folgenden Sorten: a) in 264 Schachtruthen Bordsteine von 14 Zoll lang, 6 Zoll breit, 6 Zoll dick; b) in 863 Schachtruthen Plattsteine von 12 Zoll lang, 12 Zoll breit, 4 Zoll dick; c) in 616 Schachtruthen Mittelsteine von 3 Zoll lang, 3 Zoll breit, 3 Zoll dick; d) in 370 Schachtruthen Decksteine von 1 Zoll breit, 1 Zoll dick. Diese Steine liegen am Basalt-Steinbruche bei Nicolstadt, in vorstehend beschriebener Größe geschlagen, vorräthig, und sollen zum Bau der Chaussee von Parchwitz bis Maserwitz von dort angefahren, und in Haufen zu jezt Schachtruthe oder 24 Cubicfuß aufgesetzt werden. Wegen Anfuhr dieser Steine ist ein Licitations-Termin auf Montag den 28ten December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr im Conferenz-Zimmer im hiesigen Schlosse vor dem Regierungs-Rath Hrn. Malchows angelegt, und haben sich Bietungslustige, welche eine Caution von 3000 Rthlrn. zu leisten im Stande sind, in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Nach eingeholter Genehmigung soll dem Mindestfordernden der Zuschlag gewährt werden. Die Bedingungen, unter welchen die Anfuhr geschehen soll, sind übrigens in der Registratur der Königl. Regierung einzusehen. Liegnitz den 17. December 1818.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Es sind am 29. November d. J. früh gegen 3 Uhr nicht weit vom Queis-Flusse bei der Stadt Raumburg a. N. eine unbestimmte Anzahl Contrebandiers von dem Grenz-Ober-Jäger Werther und den Grenz-Fuß-Jägern Brücher, Rapperd, Walzer und Paul betroffen worden. Als die Contrebandiers die Grenz-Jäger gewahr wurden, ergriffen sie die Flucht, und ließen 5 Hucken im Stiche. Zwei Mannspersonen wurden indessen von den Grenz-Jägern ergriffen und zum Arrest gebracht. Einer von diesen beiden Männern will nur der Träger einer Hücke gewesen seyn, der andere aber sich bloß zufällig bei den Contrebandiers befunden, beide jedoch wollen die Contrebandiers nicht gekannt haben. In den zurückgelassenen 5 Hucken fanden sich 129 Pfund rohen Coffee und 95 Pfd. raffinirten Zucker. Da bis jezt die Eigenthümer dieser Waaren unbekannt geblieben sind, so wird dieser Vorfall nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung S. 180. Th. 1. Tit. 51. hierdurch öffentlich unter dem Präjudiz bekannt gemacht, daß, wenn sich Niemand innerhalb Vier Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens in dem auf den 1. Februar 1819 anberaumten peremptorischen Termine, bei dem Zoll-Amte zu Raumburg am Queis mit Eigenthums-Ansprüchen an diesen Waaren gemeldet haben sollte; mit der Confiscation, dem Verkaufe der Waaren und der Berechnung der Losung zur Straf-Casse ohne weiteren Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 14. December 1818. Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht der Immediate-, Kreis- und Weichbild Stadt Rainslau werden auf den Antrag des Besizers des hiesigen sogenannten Polnischen Kretschams Friedrich Schmidt, und des Besizers des Hauses No. 151. Schuhmachermeister Benjamin Martin, alle diejenigen, welche 1) an das den Römischen Erben verloren gegangene Hypothequen-Instrumente de confirmatio 3. Juny 1800 über 750 Rthlr., welche für den Martin Römke ex decreto vom 27. Juny 1800 auf dem Polnischen Kretscham sub No. 28. in der hiesigen Krafauer Vorstadt intabulirt worden, 2) an die vidimirte Abschrift des Kauf-Contracts vom 6. Juny 1789 um das dem Schuhmachermeister Benjamin Martin gehörige Haus No. 151. und der auf den Grund dieser vidimirten Abschrift für die Maria Elisabeth verhebelichte Warsunke-geborne Martin als rückständige Kaufgelder ex decreto vom 2. November 1789 ein-



getragenen 475 Rthlr., welches Instrument der Gorstake angeblich verbrannt ist, — es sey als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben verweinen, hiermit öffentlich aufgefordert, in dem deshalb auf den 31. März 1819 Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremptorischen Termine persönlich, oder durch einen Mandatarium, wozu in Ermangelung etwaniger näherer Bekanntschaft der Herr Hofrath Lessing hieselbst in Vorschlag gebracht wird, vor uns zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche glaubhaft zu machen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die oben beschriebenen Instrumente präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Sillschweigen auferlegt, die hier beschriebenen Instrumente amortisirt, und diese Capitalien im Hypothequen-Buche werden gelöscht werden. **Damslau den 16. December 1818. Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Geyer.**

(Bekanntmachung.) Die sämmtlichen, in Dorne Neumarktschen Kreises abgebrannten Gebäude sollen im Ganzen oder theilweise nach Gebäuden zum Wiederaufbau in Entreprise gegeben werden. Alle diejenigen, die gesonnen und cautionsfähig sind, diese Entreprise im Ganzen oder theilweise an Zimmer- und Mauer-Arbeit zu übernehmen, werden ersucht, die Zeichnungen und Anschläge bei dem Herrn Landschafts-Syndico Lange in der Breslau-Briegschen Landschaft in Breslau No. 58. auf der Düttnergasse vorher zu sehen und dann den 11. Januar 1819 des Morgens um 9 Uhr ihre Gebote in Dorne abzugeben. **Dorne den 23. Decbr. 1818. v. Debisch.**

(Auctions-Anzeige.) Montags als den 4. Januar 1819, früh von 9 bis 12 Uhr und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Nicolai-Gasse in der gelben Maria No. 310 einen Nachlaß als Zinn, Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche, 6 Gebett-Bette, Kleidungsstücke, Ameublement und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctioniren. **Breslau den 27. December 1818. Samuel Pieré, concess. Auctions-Commissarius.**

(Nachricht.) Necht frischer stießender Caviar ist angekommen, und zu haben in der Weinhandlung in Freyers-Ecke am Paradeplatz.

(Kalender-Anzeige.) Die mit Beifall aufgenommenen Kalender pro 1819, von Hrn. Hofbuchdrucker Tröwisch et Sohn in Frankfurth a. d. Oder herausgegeben, sind wiederum bei dem deshalb angestellten Factor in Breslau, dem Buchbinder Kabischke, wohnhaft auf der Schubbrücke No. 1794. im Seegen Gottes, zu haben. **Breslau den 26. December 1818.**

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 12ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen: 1 Gew. à 1000 Rthlr. auf No. 25146; — 1 Gew. à 500 Rthlr. auf No. 5524; — 1 Gew. à 200 Rthlr. auf No. 27368; — 5 Gew. à 100 Rthlr. auf No. 965 3002 90 14359 27364; — 4 Gew. à 50 Rthlr. auf No. 907 28 7711 27328; — 4 Gew. à 25 Rthlr. auf No. 916 3004 7870 14309; — 13 Gew. à 10 Rthlr. auf No. 913 35 72 3011 20 94 5521 42 7732 7824 14311 27347 87; — 28 Gewinne à 5 Rthlr. auf No. 923 56 70 87 93 94 3014 45 51 5536 46 7769 96 7843 73 14209 41 50 54 98 14329 32 56 25134 27322 30 49 86; — 37 Gew. à 4 Rthlr. auf No. 908 20 55 61 3021 38 48 66 83 5520 39 49 7706 27 53 60 74 80 7805 16 53 81 14242 65 14302 21 84 89 92 25113 37 27301 10 25 72 74 78; — 75 Gew. à 3 $\frac{1}{2}$  Rthlr. auf No. 903 11 22 27 32 36 41 43 46 47 48 54 89 3003 10 28 37 40 50 54 58 61 64 74 92 5523 31 43 50 7744 56 7846 69 84 91 94 14201 2 3 15 23 34 47 52 76 90 92 94 95 1430 15 31 37 50 79 87 96 14400 25108 12 23 27 38 39 27329 37 39 45 50 53 55 27358 75 80 99, welche in Empfang zu nehmen sind

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 12ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen,

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir,

Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 12ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: wiederum die Prämie für das vor dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 52442 à 300 Rthlr.; — 1 Gewinn à 1000 Rthlr. auf No. 11491; — 200 Rthlr. auf No. 41445; — 100 Rthlr. auf No. 32313; — 50 Rthlr. auf No. 1740 11456 82 11561



30823 52402 557 — 25 Rthlr. auf No. 1397 11497 11573 50476 52519 53543; —  
 30 Rthlr. auf No. 311 18 40 1332 1733 5793 98 11458 11505 24 99 30886 52422 33 92  
 52507 98 53594. Die Gewinne zu 5, 4 und 3½ Rthlr. sind aus dem Extract, welcher gratis  
 zu Diensten steht, zu ersehen.

Schreiber, bestallter Einnehmer, im weißen Löwen.  
 (Reisegelegenheit.) Es geht den 29. oder 30. December eine bequeme, ganz bedeckte  
 Reisefutsche von hier nach Dresden und Leipzig ab. Personen, die davon Gebrauch zu  
 machen wünschen, werden ersucht, sich deshalb im rothen Hause auf der Neuschengasse zu m. lden.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reisergasse in No. 399.

(Trompeter werden gesucht.) In den Garnisonen des 6ten Husaren-Regiments (zweiten  
 Schleischen), zu Neustadt, Leobschütz, Münsterberg und Crotttau, können Trompeter sogleich  
 eine Anstellung finden.

(Lehrling wird verlangt.) Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher auch die nö-  
 thigen Schulkenntnisse besitzt, und Lust hat die Buchhandlung zu erlernen, kann sogleich ein Un-  
 terkommen finden. Das Nähere erfährt man in der Joh. Friedr. Kornischen Buchhandlung in  
 Breslau, großer Ring No. 584.

(Offener Dienst.) Ein unverheiratheter Mann, welcher eine leserliche Hand schreibt, und  
 die Wirthschafts-Bücher in gehöriger Ordnung zu halten versteht, so wie auch zugleich die Ober-  
 Aufsicht über ein kleines Gütchen zu führen im Stande ist, findet, in so fern derselbe Ateste  
 seines Wohlverhaltens beibringt, sofort einen Dienst. Das Nähere beim Commissionair Hrn.  
 Liegnitz er, auf der Ohlauer Straße im blauen Strauß, wo man sich, nicht schriftlich, son-  
 dern persönlich, melden kann.

(Erklärung.) Da ich in Erfahrung bringe, daß der, durch Entwendung des Geldkastens  
 des Herrn Hauptmann v. Puttkammer zwischen dem 4. und 5. hujus in meinem Hause verübte  
 Diebstahl bei einem Theile des hiesigen Publikums den Argwohn erregt habe, daß — ohneachtet  
 der Statt gehalten strengsten polizeilichen Untersuchung — der Verdacht dieses Diebstahls auf mei-  
 nem Hause, welches ich bewohne, ohne irgend eine Ausnahme fallen solle; so darf ich  
 keinen Augenblick anstehen, diese niederträchtige und schändliche Verläumdung hier öffentlich zu  
 rügen, und zu erklären, daß ich den Erfinder und Verbreiter dieser unerhörten und schrecklichen  
 Frevelthat — von welchem Stande derselbe immer seyn mag — so lange für einen ehrlosen und  
 schändlichen Menschen halten werde, bis derselbe Beweise von der Richtigkeit seiner Behaup-  
 tung aufzustellen im Stande ist. — Als Vertheidiger meiner eigenen und der Ehre meiner Frau  
 trete ich daher auf, und fühle — obgleich 69 Jahre alt — noch hinlängliche Geistes- und Kör-  
 per-Kraft, um einen solchen frevelhaften Angriff gegen die Unschuld mit aller Energie, die einem  
 rechtlichen Manne zukommt, vor Gericht zu verfolgen, so wie ich jeden Schein eines ungewöhn-  
 lich auffallenden Benehmens der gebildeten Klasse gegen mich und meine Frau für die höchste  
 Beleidigung ansehen und derselben die tiefste Verachtung entgegen setzen werde. — Uebrigens  
 verspreche ich demjenigen, der den Dieb dieses Geldkastens zu entdecken und der Polizei zu über-  
 liefern im Stande ist, eine Belohnung von Zwei Hundert Reichsthalern Courant und alsdann  
 auch Ein Hundert Reichsthaler für die Armen der Stadt. Liegnitz den 14. December 1818.

von Massow, Major außer Diensten.

(Bekanntmachung.) In dem zum Bergmann genannten Hause auf der Kupferschmidt-  
 Gasse, woselbst ich schon diese Weihnachten mein local zum Liqueur- und Brantwein-Schant  
 verlegt habe, ist die zweite Etage, bestehend aus drei Stuben nebst Alcoven und dem dazu  
 nöthigen Gelass, zu vermietthen und künftige Ostern zu beziehen. Weinhold, Destillateur.

(Zu vermietthen.) Eine Wohnung von 2 Stuben ist ohnweit des Ringes zu vermiet-  
 then und sogleich zu beziehen. Wo? sagt der Agent Wüttner, Kupferschmidt-Gasse in den  
 Neben Sternen.



Beilage zu No. 152. der Schlessischen privilegierten Zeitung.  
(Bom 28. December 1818.)

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen über den Nachlaß des am 30. August 1817 auf Kurlau verstorbenen Regierungs-Rath und General-Landschafts-Repräsentanten Carl Friedrich Leopold v. Goldfuß auf den Amt. tag seiner Erben heut Mittag der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Marquardt auf den 25ten Januar 1819 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Hofrath Drassert, Justiz-Commissions-Rath Nowag und Justiz-Commissarius Paur in Vorschlag gebracht werden), an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Breslau den 31. July 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen über das in der Grafschaft Glas gelegene Allodial-Nittergut Kengersdorff, das Schlegenberg'sche Gut genannt, und dessen im Wege nothwendiger Subhastation von dem Gutsbesitzer Franke mit 36,150 Rthlrn. offerirtes Kaufgeld, auf den Antrag der v. Herwardtschen Vormundschaft, heut Mittag der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Kaufgeld aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Tielsch auf den 5ten März s. l. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Münzer, Koblig und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Creditores, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 13. October 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der ausgetretenen Nichte-ihm Johann Anton Joseph Schwanenberger, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich ohne Emigrations-Consens im Auslande etablirt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26sten März 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Morawitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gefezwändig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 1. May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.



(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium, Herrn Justiz-Rath Beer, werden hiermit alle und jede, welche an das in 29,979 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. bestehende und dagegen mit 66,410 Rthlr. 12 Gr. 9 $\frac{1}{2}$  Pf. verschuldete Vermögen der insolvendo gewordenen Handlung Daniel Rose's seel. Sohnes Erben Hilliger irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 26. October c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten Februar 1819 Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termine liquidationis peremptorio die Forderung an den genannten Creditarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, deren Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzliche Ansetzung in dem Classifications-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Kaufmann Hilliger'sche Schuldenmasse präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Enge und Pfensack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen, und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum Breslau den 11. August 1818.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau wird auf den Antrag des Gerichts-Scholzen Bleyer zu Domschau der in früherer Zeit gegen 22 Jahre in dem ehemaligen von Heyfingschen Kürassier-Regimente gestandene, späterhin mehrere Jahre unter der Invaliden-Compagnie zu Rybnick sich befindene invalide Kürassier Daniel Ferdinand Bleyer aus Rankau Nimpsch'schen Kreises gebürtig, welcher vor länger als 10 Jahren von Rybnick verschollen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hiermit vergeblich edictaliter vorgeladen, damit er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbennehmer sich binnen 9 Monaten und spätestens in Termine praecclusivo den 4ten May 1819 in dem hiesigen Königl. Gericht Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt Bevollmächtigten melde, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber gewärtige, daß er nach Ablauf des Termins für todt erklärt und mit seinem aus dem Testamente seiner Mutter ic. de publ. 19. Juny 1817 ihm zugefallenen Erbtheile per 400 Rthlr. zu Gunsten seines Bruders, des Erbscholzen Bleyer zu Domschau, und dessen Mit-Erben disponirt, und dafür angenommen werden solle, daß weiter keine nähere, oder wenigstens keine gleich nahe Verwandten vorhanden seyen, die sich alsdann bei ihrer spätern Meldung mit demjenigen ohne Rechnungslegung begnügen müssen, was davon noch vorhanden seyn werde. Breslau zu St. Claren den 2ten Juny 1818.

Homuth.

(Aufgebot eines verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente.) Auf den Antrag des ehemaligen Bauers Georg Przbille zu Herrnschütz soll das Hypotheken-Instrument über diejenigen 400 Rthlr., welche auf dem Bauergute sub No 8. zu Borzenzine, als Illata der verstorbenen Ehemwirthin des Extrahenten Anna gebornen Zinglerin ad decretum vom 13. Decbr. 1792 eingetragen, und worüber unterm 23. Januar 1793 ein Hypotheken-Schein erteilt worden, amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 29. März 1819 Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Assessor Forche in hiesiger Kanzley zu melden, und ihre Ansprüche zu justificiren, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das erwähnte Instrument und den erwähnten Sum-



dum präcludirt, das Instrument selbst amortisirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Dohm Breslau den 14. November 1818.

Königl. Dohm = Capitular = Bogtey = Amt.

(Edictalcitation.) Der im Jahre 1813 unter dem damaligen dritten Bataillon Funfschnten Schlesiſchen Landwehr-Regiments (jezt Vierten Opyelschen No. 23.) in's Feld marschirte Landwehrmann Gottfried Kucharezig aus Schiroslawitz, welcher im Monat Januar 1814 in der Rheingegend frank geworden, in das Feld-Lazareth zu Creuznach gebracht worden, und nach unzuverlässigen Nachrichten gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Johanne gebornen Fonsare hierdurch aufgefodert, sich binnen drei Monaten a dato, und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Justitiario hieselbst den 17ten Februar 1819 Vormittags um 9 Uhr angeſetzten Termine zu melden, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verbeirathung freigestellt werden wird. Namslau den 11. November 1818. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schiroslawitz. Lessing.

(Proclama.) Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts werden alle diejenigen, welche an das, auf der Apotheke zu Priebus haftende, seit mehreren Jahren verloren gegangene, und folgendergestalt im Hypothequen-Buche eingetragene Instrument „Achtbundert Reichsthaler in Königl. Preuß. Courant, welche Besitzer (Apotheker Günther) aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Zoll-Einnehmer Menzel zu Liegnitz gegen 5 pro Cent Verzinsung, und 1jährige Auffündigung, unterm 26. Septbr. 1799 erborgt, hierüber sub eodem Dato gerichtliche Hypotheque bestellt, und solche ex decreto vom 6. Decbr. 1799 „iud. anni hat eintragen lassen“ als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können glauben, auf den Antrag des jetzigen Besitzers der Apotheke, hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten ihre Einwendungen und Eigentums-Ansprüche aus dem bezeichneten Instrument hier anzuzeigen, spätestens aber in dem auf den 26sten Februar 1819 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtgericht anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Stellvertreter zu erscheinen und ihre Anforderungen zu bescheinigen, widrigenfalls das erwähnte Instrument nach Ablauf des Termins mortificirt, die Post per 800 Rthlr. in dem Hypothequen-Buche gelöscht und den Prä-tendenten mit ihren Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Priebus den 10. November 1818. Das Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Wir zum Herzoglich Braunschweig-Delischen Fürstenthums-Gericht verordnete Präsident und Råthe machen hierdurch öffentlich bekannt, daß von dem Besitzer der im Fürstenthum Dels und dessen Trebnitzer Kreise belegenen Rittergüter Esdorf und Klein-Breesen auf Löschung der auf gedachte Güter, auf den Grund des Schuld- und Verpfändungs-Instruments vom 14. April 1768, und des darüber unterm 3. May 1768 ausgefertigten Consens-Instruments, für den ehemaligen Pastor Johann George Busch zu Loffen intabulirten Hypotheken-Forderung per 1800 Rthlr. in Louisd'or angetragen, da aber gedachte Instrumente, so wie der über die, unterm 3. May 1768 erfolgte Intabulation jener Forderung, unter eben gedachtem Dato ausgefertigte Hypotheken-Schein verloren gegangen, nach geschehener Weibringung des Mortification-Scheins, und der Quittung des letztern Inhabers, modo dessen Erben, die öffentliche Vorladung aller derjenigen extrahirt worden, welche an die zu löschende Post, und das darüber ausgefertigte Instrument, Ansprüche zu machen haben. Wir laden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte, für den ehemaligen Pastor Johann George Busch zu Loffen auf die Güter Esdorf und Klein-Breesen eingetragene, Forderung per 1800 Rthlr. in vorwichtigen Louisd'or, und die darüber ausgestellten vorbezeichneten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, oder in deren Rechte getreten sind, hierdurch ein, in dem auf den 4ten März 1819 Vormittags um 11 Uhr angeſetzten Termine in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts, auf dem Herzoglichen Schlosse alhier, vor dem zum Deputato ernannten Hrn. Justiz-Rath Wibeburg entweder in Person oder durch gehö-



rig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre an die Güter Esdorf und Klein-Dreesen wegen der vorgebachten Forderung habenden Real-Ansprüche anzugeben, und worauf sie sich gründen, anzuzeigen; bei ihrem gänzlichen Ausbleiben haben sie aber zu erwarten, daß sie mit allen ihren erwannigen Ansprüchen an die vorerwähnte Forderung per 1800 Rthlr. in vollwichtigen Louisd'or und die darüber ausgestellten oben bezeichneten Instrumente, so wie mit ihren diesfälligen Real-Ansprüchen an die Güter Esdorf und Klein-Dreesen werden ausgeschlossen, sie derselben für verlustig erklärt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und sonächst mit Löschung dieser Post wird verfahren werden. Uebrigens werden denjenigen, welche vom persönlichen Erscheinen abgehalten werden sollten, die Justiz-Commissarien Tiede und Fülle zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, wovon sie sich einen zu wählen, und mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Dels den 13ten October 1818.

(Avertissement.) Waldenburg den 16. December 1818. Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Kolbe aus Schmiedsdorf meines unterhabenden Kreises ist entschlossen, auf seinem daselbst belegenen Bauergute zwischen Görbersdorf und Schmiedsdorf, an dem sogenannten Görbersdorffer Wasser, eine neue Brettschneide-Mühle zu erbauen. Alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bei mir einzureichen.

Der Königliche Landrath. Graf von Reichenbach.

(Avertissement.) Trachenberg den 21. November 1818. Von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht wird auf Grund des §. 137. seq. Tit. 17. Th. I. des Allgem. Land-Rechts den etwa noch unbekanntem Gläubigern der in dem hiesigen Fürstenthums-Dorfe Nessigode verstorbenen Scholz Friedrich Löchelschen Eheleute die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich mit dem Bemerkten bekannt gemacht: daß, wenn sich die einheimischen Gläubiger nicht binnen 3 Monaten und die Auswärtigen binnen 6 Monaten mit ihren Ansprüchen melden, sie sich nach der Theilung nur an jeden Erben für sein Theil halten können.

Fürslich von Haxfeldt Trachenberger Fürstenthums Gericht.

(Bekanntmachung.) Die Erbscholtisey zu Maltisch hiesigen Kreises beabsichtigt, auf eigenem Territorio zwei Dackwindmühlen anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden aber alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist — vom Tage dieser Bekanntmachung an — hier anzuzeigen, worigenfalls damit sodann Niemand weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für die Erbscholtisey Maltisch höhern Orts angefragt werden wird. Neumarkt den 21. November 1818.

Der Landrath des Neumarktschen Kreises.

v. Debschitz.

(Aufforderung an Schornsteinfeger.) Die Stadt Kröben meines Kreises ist noch mit keinem brauchbaren Schornsteinfeger versehen. Ich lade daher qualifisirte Subjecte, die gesonnen sind, sich in gedachter Stadt als Schornsteinfeger zu etabliren, ein, sich deshalb bei mir mündlich oder schriftlich zu melden, und sich über ihre Qualification durch Production ihrer Prüfungs- und Conduiten-Atteste auszuweisen, indem ich noch hinzufüge, daß — da ich dem Schornsteinfeger-Bezirk von Kröben, außer der Stadt dieses Namens, noch 30 Dorfschaften zugetheilt habe — mit diesem Etablissement ein gewiß genügendes Einkommen verbunden seyn wird. Rawitz, im Großherzogthum Posen, den 22. November 1818.

Der Landrath.

v. Randow.

(Avertissement.) Schweidnitz den 11. December 1818. Das hiesige Königliche Land- und Stadt-Gericht macht hierdurch bekannt, daß ein neuer Termin zum öffentlichen Verkauf der, den Kupferschmidt Rüsserschen Erben zugehörigen Grundstücke, nämlich des sub No. 91. hieselbst belegenen Hauses und des zu Polnisch-Weistritz befindlichen Kupferhammers, auf den



30sten Januar 1819 anberaumt worden ist, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit Vormittags um 10 Uhr auf hiesiges Rathhaus vorgeladen werden.

(Windmühle-Verkauf.) Langenbirlau den 28. November 1818. Zum öffentlichen Verkauf der bei hiesigem Borwerk befindlichen, schadhaft gewordenen Windmühle, Behufs deren gänzlichen Abbrechung, ist der einzige Bietungs-Termin auf den 2ten Januar 1819 festgesetzt, welchen Tages zahlungsfähige Kaufliebhaber vor Mittag um 9 Uhr ihre Gebote in hiesiger Kants-Kanzley zum gerichtlichen Protokoll zu geben, und nach zuvor eingeholter Approbation der Behörde ten Zuschlag an den Bestbietenden gewärtigen können.

(Verpachtung der Bier- und Branntweimbrennerey in Oswig.) Auf künftigen 11. Januar 1819 wird die Bier- und Branntweimbrennerey in Oswig, welche künftige Ostern pachtlos wird, an den Meistbietenden verpachtet, wozu Cautionsfähige und Sachverständige eingeladen werden. Die vortheilhaften Pacht-Bedingungen, außer dem Pacht-Quantum, sind bei dem Wirthschafts-Amtmann Bohn daselbst zu erfahren.

(Hausverkauf.) Auf einer hiesigen Hauptstraße ist ein sehr schön gelegenes Haus, welches sich für eine Herrschaft oder einen Kaufmann vorzüglich eignet, Veränderungen halber aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Neustadt in No. 1473. eine Stiege hoch vorn heraus, nach Mittag von 1 bis 3 Uhr.

(Hausverkauf.) Bei der Anzeige von dem Ableben des bürgerlichen Rothgerber-Meisters Weindopf zu Brieg wird hiemit die Nachricht verbunden, daß die Erben willens sind, das auf der Serbergasse daselbst belegene, zur Lederfabrikation so schön eingerichtete Haus jeden Augenblick aus freier Hand zu verkaufen. Sollte ein Sachverständiger mit den Erben in Compagnie treten, und das sämmtliche Werk für beiderseitiges Interesse fortführen wollen, so werden auch hierin Offerten angenommen. Nähere Auskunft hierüber würde der Justiz-Commissarius Cirves zu Reisse, der Oberamtmann Bürger in Drockoth bei Dimptsch, wie auch die Wittve in Brieg selbst, erteilen.

(Bekanntmachung.) Es wird auf das Dominium Schäferey, eine Viertelstunde von der Stadt Reisse entfernt, ein tüchtiger Schaffer, und auch ein Viehpächter zu 50 Stück Melke-Kühen ohne alles gelde Vieh, unter vortheilhaften Bedingungen, zu baldigem Eintritt verlangt. Sollte Ersterer sich zur Viehpacht eignen und dieselbe mit übernehmen wollen, so kann er beides zugleich erhalten. Man hat sich deshalb baldigst bei dem Gutspächter Frölich zu Gesäß bei Patschkau, oder jeden Sonnabend in dem Hause des Justiz-Commissarii Herrn Cirves in Reisse zu melden.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene beim Städtischen Leihamte verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Tischuhren, Kupfer, Messing, Zinn, Ketten, Tisch- und Leibwäsche, Frauen- und Mannskleidern, Cattun, Cambri, Tuch, Casimir, Leinwand, seidenen und halb-seidenen, leinenen und baumwollenen Zeugen, Gewehre, Spiegel &c., in dem hiesigen Armen-Hause im Leih-Amtes-locale gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich versteigert werden sollen, und da Dienstag den 19ten Januar 1819 von punkt 9 bis 12, und Nachmittags von punkt 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag damit fortgefahren werden soll; so wird dieses hiermit unter Einladung der Kauflustigen zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Breslau den 19ten December 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 29. December c. nach Mittag um 2 Uhr sollen in dem hiesigen Königl. Ober-Accise-Amte, zur Wiederausfuhr nach dem Auslande: 2 Stück Tischuhren, 34½ Duzend porzellanene Pfeifenköpfe und 1 dergleichen Abguß, zum Verbrauch im Lande aber: 3 Stück rohe Kalbselle und 4 Duzend Schweinsblasen, öffentlich und meistbietend verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 19. December 1818.

Königl. Ober-Accise- und Zoll-Untersuchungs-Amt.



(Auctions-Anzeige.) Da der Herr Major v. Schweinig, wohnhaft auf der Ohlauer Gasse in No. 1113, das zweite Haus vom Thore, von hier abgeht; so sollen Dienstag den 29. December c., früh um 9 Uhr und nach Mittag um 2 Uhr, verschiedne Meubles, Spiegel, Kupferstiche, Gewehre, ein altes Flügel-Instrument, verschiedenes Haus- und Küchen-Geräthe, 2 silberne Reperir-Uhren, so wie auch ein ganz- und ein halb-gedeckter Wagen, nebst einem guten Plau-Wagen und einem Paar Pferdegeschirre, gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

Ferner, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Montag den 4. Januar a. k. werden im Kretscham-Hause zum Wallfisch auf der Messergasse verschiedenes Leinwandzeug, Bette, Kleider, Meubles und ein Korbwagen mit Plau, und den folgenden 5ten Januar a. k. nach Mittag um 2 Uhr werden im Malzhause zum schwarzen Rappen auf der Hummerey 58 Scheffel Malz, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 22. December 1818.

(Stähre-Verkauf.) Es stehen auf der Herrschaft Siebeneichen bei Löwenberg Funfzig Stück gute Zucht-Stähre von sehr veredelter Race, von einem bis zu drei Jahren, zum Verkauf. Käufer haben sich deshalb bei dem Hochgräflichen von Panin-Poninskyschen Wirthschafts-Amte daselbst zu melden.

(Karpfensaamen-Verkauf.) Bei dem Dom. Jäschittel Strehlenschen Kreises sind 400 Schock 3- und 2-jährigen Karpfen-Saamen zu verkaufen. Ein Näheres bei dem dasigen Wirthschafts-Amte.

(Beantwortung.) Als vorläufige Beantwortung der so sehr vielen Anfragen hinsichtlich der Verkohlung des Torfes wird hiermit bekannt gemacht:

„daß früher die Entdeckung dieses Geheimnisses und die Erlernung der Verkohlung  
 „des Torfes, wodurch derselbe nicht nur als gesunde Feuerung in jedem Zimmer bei  
 „Thee- und Cofsee-Maschinen, sondern auch zur höchsten Gluthfeuerung bei allen  
 „Höhöfen, Glashütten, Dampfmaschinen, Dampfbothen etc., genug bei allen Feuer-  
 „rungen, sie haben Namen wie sie wollen, vortheilhafter als Holz und Steinkohlen  
 „angewandt werden kann, nicht früher erfolgen kann, bis die Anfragen der ent-  
 „fernten Staaten eingegangen seyn werden.“

Es wird jedoch jedem Besitzer von Torf gerathen, in dem nächstkommenden Frühjahr so viel Torf stechen zu lassen, als der Betrieb seiner Fabriken und Gewerke wohl erfordern dürfte, da bis zu jener Zeit, als der Torf zur Trocknung gebracht seyn wird, auch das Geheimniß entdeckt werden kann; weshalb nur noch bemerkt wird, daß nicht nur jeder Torf sich zur Verkohlung eignet, sondern auch die Verkohlung in großen Quantitäten von 30 bis 50,000 Stück auf einmal, und fast ohne alle Kosten geschehen kann.

(Punsch-Anzeige.) Beste reine Punsch-Essenz, wovon ein Theil, und 2 Theile Theewasser, vorzüglichen Punsch geben, verkaufe ich die Quart-Flasche à 1 Nthlr. Courant. Dergleichen Punsch ist bei mir des Abends heiß das Viertelquart-Glas à 3 Gr. Courant zu haben, Keuschen-Gasse No. 557. E. L. Selbstherr.

(Anzeige.) Mit letzter Post sind wieder frische Glicheringe (das Bund zu 4 Gr. Cour.) angekommen bei

J. A. Hertel, am Theater.

(Braunschweiger Wurst) von bekannter Güte und Wohlgeschmack ist wieder in Commission zu verkaufen auf der Kallegasse in No. 743, bei

Wilb. August Moris.

(Anzeige.) Frische große Holsteiner Küstern in Schaalen, Speck-Büchlinge, Hamburger Rauch-Fleisch, Westphälischen und Berliner Schinken erhielt heut

Breslau den 22. December 1818.

G. B. Jäckel.

(Warmes Frühstück.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner Weinstube von heute an die Einrichtung getroffen habe, meine werthen Gäste, auch alle Morgen von 10 bis 12 Uhr, außer den gewöhnlichen Delicateffen, mit war-



men Speisen, welche sich zum Frühstück eignen, bedienen zu können. — Zugleich empfehle ich beste Ober-Ungar-, Nieder-Ungar-, verschiedene Sorten Rhein-, Frankens-, weiße und rothe Franz-Weine, Champagner, Mallaga, Madeira, Muscat &c. zu billigst möglichen Preisen; f. Jamaika-Rum pr. Bout. 20 Gr. Courant. Auch ist alle Abende guter warmer Punsch bei mir zu haben. Breslau den 23. December 1818.

(Bekanntmachung.) Ernst Hoffmann, Ohlauer Gasse, neben der Apotheke. Einem hohen Adel und hochzubehrenden Publico gebe ich mir die Ehre, hiermit ergebnis anzuzeigen, daß ich meine bis jetzt bestandene Handlung in den 2 Regeln auf der Ohlauer Gasse, daneben in die 2 goldene Löwen verlegt habe. Es sind daselbst jetzt wie vorher alle Sorten Puz und Italienische Hüte, Französische Bouquets und Silber-Diatems, schwarze Strauß-Federn u. s. w. zu haben. Desgleichen werden Stroh-Hüte gefärbt, und nach der neuesten Façon verfertigt, auch werden Federn aufgezupft. Breslau den 21. Decbr. 1818.

Gottlieb Köber.

(Bekanntmachung.) Wiener, Berliner, Frankfurter und Prager Neujahrswünsche, sowohl mit überraschenden mechanischen Bewegungen, als auch mit einfachen, aber geschmackvollen Dessains und Devisen, desgleichen moderne Bistons-Billets und Dresdener Maroquin- und Glanz-Papiere, sind in billigen Preisen zu haben bei dem

Buchhändler Buchheister, No. 11. am Paradeplatz in Breslau.

(Kunstanzeige.) Heute und folgende Tage werden die neuesten Experimente des Herrn Michault im Deutschen Hause auf der Taschengasse gezeigt. Herr Michault schweichelt sich, diejenigen, die ihn mit ihrem Besuche beehren werden, angenehm zu unterhalten.

(Bekanntmachung.) Mit hoher Bewilligung wird hiermit einem hochzubehrenden Publikum ergebnis angezeigt, daß auf den 2ten Weihnachts-Feiertag und folgende Tage das große Strippel im Dorotheengäßel im Mangelhause No. 748. wiederum zu sehen ist; als wozu ergebnis eingeladen wird. Das Entree ist 2 Sgl.

(Masken-Anzeige.) Mit neuen Dominos, Charakter-Masken, und Reitjacken beim Schlittensfahren, empfiehlt sich der auf der Stockgasse im goldenen Lamm wohnhafte Schneiders-Meister Hoffmann.

(Lotterienachricht.) Zur Neun- und Dreißigsten Königlich Preussischen Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 8ten Januar k. J. festgesetzt ist, werden bis zum 12. Januar Loose offerirt. Der Plan, welcher gratis zu Diensten steht, von 70,000 Loose, enthält 25,000 in 5 Klassen vertheilte Gewinne. Das ganze Loos beträgt 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. Courant oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 2 Gr. oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 15 Gr. Gold und 1 Gr. oder 18 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 24. November 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 39ster Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Mit Loosen zur Classen-Lotterie 39ster Ziehung empfiehlt sich ergebnis Prinz, Ohlauer Straße in der Hoffnung.

(Benachrichtigung.) Obzwar Dorganie im Neumarktschen Kreise und ohnweit Cantß liegt, so muß ich die Briefe doch erst durch die Postboten erhalten, weil selten Gelegenheit dahin geht. Ich ersuche daher alle, die mich mit Zuschriften beehren wollen, diese per Schweidnitz gehen zu lassen. Dorganie den 22. December 1818. Müller.



(Aufforderung.) Hiermit werden Alle und Jede, deren in meinem Pfandleih-Comptoir errichteten Pfand-Verträge bis zum 31sten d. M. zu Ende gehen, aufgefördert, a dato und spätestens 4 Wochen, entweder die verpfändeten Sachen einzulösen, oder aber die alten Pfand-Verträge zu erneuern, widrigenfalls nach Ablauf gedachter Frist die verfallenen Pfänder öffentlich versteigert werden müssen. Breslau den 25. December 1818.

Carl Wilhelm Kiese, Bürger und Inhaber des Pfandleih-Comptoirs in der Einhorn-Gasse No. 1605.

(Verlorne Bücher.) Es ist den 19ten d. M. zwischen Breslau und Trebnitz ein Päckchen von grüner Wachsleinwand, worin Bücher befindlich waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe auf dem Dohrn, dem Großkretscham gegenüber, bei dem Professor Heyde gegen 1 Rthlr. Cour. Belohnung abzugeben.

(Speisehaus-Vermiethung.) Auf der Hummerey ist das Speisehaus, der Seegen Jakob genannt, auf Ostern zu vermieten, und das Nähere zu erkragen auf der Hummerey in den drei Tauben im Hofe eine Stiege hoch.

(Zu vermieten.) Ein Handlungs-Gewölbe nebst Schreibstube, ferner eine Hausbaude, so wie auch ein Pferdestall mit Wagenplatz, theils bald, und theils auf Ostern zu beziehen, sind zu vermieten. Das Nähere ist im Eckhause der Junkern-Straße und Oberaunts-Brücke beim Eigenthümer zu erfahren.

## L i t e r a r i s c h e N a c h r i c h t e n .

Von der

Oesterreichischen militairischen Zeitschrift, 1818,

ist das 11te und 12te Heft erschienen und an alle Buchhandlungen (nach Breslau an die W. G. Kornsche) versandt worden.

Inhalt des 11ten Heftes: 1) Des Krieges in Spanien und Portugal erster Feldzug, 1807-1808. (Schluß.) — 2) Ideen über die Bildung der Erdoberfläche. — 3) Darstellung der Streitkräfte Rußlands während der Kriege von 1812 bis 1815 und ihrer bisherigen Reduction. — 4) Literatur. — 5) Ueber die Verfassung von Regimentsgeschichten. — 6) Die Schlacht bei Sr. Gotthardt am 1. August 1664. — 7) Uebergang des Generals der Cavallerie Graf Würmsfer über den Rhein im Jahre 1793. — 8) Neueste Militairveränderungen.

Inhalt des 12ten Heftes: 1) Conrad Freiherr von Boyneburg, der kleine Heß genannt. — 2) Der Krieg in Finnland im Jahre 1808. — 3) Einige Betrachtungen über den Gebrauch der blanken Waffen. — 4) Marsch eines französischen Armeecorps nach Lissabon im Spätjahre 1807. — 5) Literatur. — 6) Schreiben weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia und ihres Allerdurchlauchtigsten Gemahls an den F. Z. M. Grafen Reiperg nach der Schlacht von Wollwitz im J. 1741. — 7) Neueste Militairveränderungen.

Wien den 7. December 1818.

Heubner et Volke.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist fertig geworden und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Le Casse-Tête chinoise, oder das große Chinesische Räthselspiel. 2te Lieferung, enthält 50 ganz neue Simbilder in Etui. 1 Rthlr. 15 Sgr. und 2 Rthlr. Et., die 7 geometrischen Figuren von Perlemmutter 3 Rthlr. Courant.

Diese neue Sammlung ist eine Auswahl der gelungensten Erfindungen mehrerer Künstler; sie sind so neu und unbekannt, als vorzüglich deutlich in der Darstellung, so wie umgeben von freundlichen Decorationen.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.